

Pflicht ist große Fahrlässigkeit und der Kaufmann hat demjenigen, der durch Schaden erledigt, vollen Erfolg zu leisten.

In Folge einer diesbezüglichen Zusammensetzung hat sich herausgestellt, daß für den Modellierungsfall nicht die genügende Zahl an Unteroffizieren der Infanterie etc. vorhanden ist, weshalb an Allerhöchster Stelle Anordnungen dahin getroffen werden sind, daß in nächster Zeit allenthalts bei allen Truppenteilen eine entsprechende Anzahl Freizeit, welche mit zur Entlastung kommen, dafür dieselben die notthige Qualification besitzen, noch vor ihrem Abgang zu Unteroffizieren zu erneuern sind, per Infanterie-Regiment etwa 50. Diese Bestimmung hat indes zweifelnde Strenge, als von dem im vorigen Herbst zur Entlastung gelangten Rahmen 1878 bei der Infanterie noch nachträglich per Kommandat 3-4 Setzzeile zu Unteroffizieren ernannt werden sollen. Wenn eine verbindliche Mäßigung in den übrigen Waffengattungen steht, steht somit diesem Rahmen durch die ganze deutsche Armee ein nicht unbedeutliches Ausnament in Aussicht.

Dem verdorbnlichen Vorogen in den Wirtschaften tritt das neue ungarische Buchergesetz durch folgende Bestimmung entgegen: „Ausfuhrerforderungen für in den Gas- und Wirtschaften ausgetragte geistige Werke können nicht eingezogen werden, wenn der Schöpfer seine frühere ähnliche Schuld vor Auslösung des Gehalts nicht gestraft hat. Wer dieses Gesetz durch Auskunft eines Bevogts oder in anderer Weise umgeht, ist mit Geldstrafe bis zu 200 fl. zu bestrafen.“ Untere Polizeibehörden können das Verbot von geistigen Werken in den Wirtschaften auf Credit ebenfalls verbreiten und es würde damit mancher Leichtkrimi vor sittlichem und wirthschaftlichem Untergange bewahrt werden.

Das Ehrengericht des Großherzogthums Mecklenburg hat einen Rechtsantrag mit bestwilligen Strafe beigelegt, weil er dem Gerichte, bei welchem es als Anwalt ausschlagn war, auf eine schriftliche Anfrage keine Antwort ertheilt hatte. Die Bestrafung wird damit begründet: Das gegenwärtige Provinzialrat war die Disciplinargewalt der Gerichte über die Rechtsanwälte aufgehoben, aber leiseweise ist der Anhalt hierdurch seiner Richter gegen die Gerichte entzogen. Am Gegenstand mit der höheren Stellung, welche gegenwärtig dem Rechtsanwalte angewiesen ist, sind ihm auch höhere Pflichten erwachsen. Sowohl im geselligen Verkehr wie es als unbüttig angelebt, eine in nicht verdeckender Form erlangte Anfrage unbeantwortet zu lassen. Was im geselligen Verkehr als Regel gilt, das wird für den Rechtsanwalt der Gerichtsbehörde gegenüber vor Pflicht und verlegt er diese Pflichtlosigkeit, so handelt er gegen § 25 des Anwaltsstaats. Er ist daher nach § 22 derselben Gesetzes vor ehrenamtlichen Bestrafung zu richten.

Bei Beratung des Bettel- und Vogabundmeiens auf dem letzten Brüdertag des Vaterlandes Amtshauptmanns wurde beschlossen, eine Kommission zur Bearbeitung einer Petition an das Königl. Ministerium des Innern zum Zwecke der Wiedereinführung des Feuerwehrrechts und der Arbeitsbücher zu ernehmen, und der Königl. Amtshauptmannschaft zur Erwagung anheben zu geben, ob sich nicht die Einübung des auf Schmalz'chen Grundlagen beruhenden Elberfelder Armenpflegestroms empfehlen würde, wonach die Armenpflege auf dem persönlichen Verkehr des Voglers mit dem Pflegling beruht.

Herr Staatsrat Dr. Hahn feierte gestern sein Altersfest. Zahlreiche Geschenke, Gratulationen etc. gingen von nah und fern ein und hatten vorsätzlich mehrere Schulgemeinden des Landkreises Dresden durch reich Geschenke ihre Teilnahme an diesem Familienfest gefeiert, wie auch sämtliche Vereine des Kreises ihrem beliebten Chef Nachmittags 4 Uhr eine Cöctation und ein passendes Hochzeitsschmuck darbrachten.

Erster Prediger am Altenkirch. Pastor Dr. Sulz sprach über Goethe's „Hohenzollern“. Die Kunst sei im Allgemeinen berufen dem Volk seine Weale vorzuführen, und insbesondere sei der Dichtkunst dieser erbahne Beruf zugewiesen. Da der Dichtkunst untersehne man die erschöpft oder eröpft, die lustige und die beide Arten verbindende, die dramatische. Wenn in der epischen Dichtkunst die Griechen uneracht dastehen, so haben wir in der Inischen einen nicht als reichen Erst, was die Werke deutscher Meister, namentlich dieses Jahrhunderts, auf Glanzstufe befinden. An der dramatischen Poete unterscheidet man wiederum 3 Arten: das Lustspiel, das Trauerspiel, das Schauspiel. Die Griechen seien die ersten Trauerspiel-Dichter gewesen. Einzelne Dichter denselben, wie z. B. Sophocles „Antigone“ verfehlten heute noch nicht ihre erhabende Wirkung, obgleich 2000 Jahre seit ihrem Er scheinen verlossen waren. Deutschland habe jedoch in Schiller jeden Falles den bedeutendsten Theaterdichter aller Nationen aufzuweisen, während im Schauspiel Goethe als der hervorragendste Dichter zu preisen ist. Namentlich sei seine Dichtkunst ein Werk von noch nie erreichter Schönheit im Ausbau und Diction. Die hingebende Bewundrung des Vortragenden wurde von dem aufmerksamen Auditorium mit lärmendem Beifall belohnt. — Im Nebenzimmer war eine Bandsäge-Maschine von Heinrichs Nachfolger in Neudorf Leipzig im Betrieb aufgestellt, während Mitglied Heinrichsmeister Bertram eine vom Mitglied Klipps gebaute und in mehreren höchsten Dichtstellen bereits mit Erfolg angewandte Patent-Bandsäge-Sägemaschine in Betracht vorführte. Deshalb einen durch Herren Schuster & Peter besorgten selbstthätigen Durchverkäufer und einen von den Herren Feldmann & Bes gefertigten Richter mit patentiertem selbstthätigen Signalapparate. Mechanicus Klipps' Dreher empfahl im Anschluß an die vorgeführte Bandsäge-Maschine ein heim Reichen von Bandsäge-Maschinen durch Mitglied Heinrichs Ehardt angewendtes eigenständiges, patentierte Vorberfahren. — Aufgenommen wurden 24 Mitglieder, so daß sich in einigen Wochen die Mitgliedszahl um ca. 10 vermehrte hat.

Der alte Vogel am zweiten Weiler der Altenkirch wurde in der Kirche zu Planitz bei Weissen (der Spur nach von zwei Personen) ein gebraten. Die Tiere sind mittels Eingesetzten durch einen Fenster in's Innere der Kirche gelangt, haben sich dann in die Seitentreppen begeben und dabei Alles ausgerichtet, die Altarherde an den Kreuz umgedreht, aber nicht mitgenommen; es fehlten nur gegen 300 Zündhölzer; Kerzen und Laternen waren unberührt geblieben. Da sie beide Wohntüren im Parterre hat gründlich ausgeräumt. Es wurden gestohlen im Parterre, im Obergeschoss von 180 M., zwei Herren-Röcke, ein Anabatzen, verschiedene Frauenkleider, Zigaretten, Wein, ein stielloses Lautum-Schnaps und eine Flasche Wirthschafts-Gegenstände.

Die hohe Tochterkula von Krieger und Messerbach in d. Matildendorf 31, veranstaltete dieser Tage unter der Leitung des Direktor Weißerschmidt in Braus' Hotel in recht ausgezeichneter Weise die Aufführung von Julius Clots „Waldmädchen“. Der Reinertrag dieser Aufführung (50 fl. P.) wurde für die Aktionenkolonie an unsere Expedition abgeliefert.

Das Hochzeitsschmuck tritt, wie für alle Freunde von Himmelsbeschauern bemerklich wird, in diesem Jahr mit ungemeiner Schönheit und Eleganz auf. So ist der sehr flotte Himmel einige Stunden lang, jedoch mit abnehmender Eleganz, sichtbar, in der jetzigen Jahreszeit von etwa 6°—9° Uhr Abend. Da das Licht nicht sehr stark ist, so kann es leicht nur dann wahrgenommen werden, durch welche Beleuchtung des Himmels ein Stern bewegt werden soll, die zur Beleuchtung des Belegs dient. Da auf der Elbe weder Gang noch weitere Wahrnehmung zu erwarten steht, so wird die Damenschiffahrt nächstens Sonntag die Fahrt sowohl Stromauf als Stromab bis Weissen ermöglichen.

Die hohe Tochterkula von Krieger und Messerbach in d. Matildendorf 31, veranstaltete dieser Tage unter der Leitung des Direktor Weißerschmidt in Braus' Hotel in recht ausgezeichneter Weise die Aufführung von Julius Clots „Waldmädchen“. Der Reinertrag dieser Aufführung (50 fl. P.) wurde für die Aktionenkolonie an unsere Expedition abgeliefert.

in der Höhe mit wenig Unruhen und ohne Kosten bewerkstelligt werden kann, ebenso wie der Wind durch ein Ventil leicht zu beverstelligen ist. Dieser sanfte Wind wird von obiger Kürze in jeder gewünschten Größe und Ausführung geliefert, auch sind Bedienungen dazu und zu anderen Zwecken in Aussicht vorhanden.

Polizei-Gericht. Die seit dem 16. d. M. s. e. u. i. 61 Jahre alte Frau ist im bisloren Stadtkrankenhaus wiedergefunden worden. Man batte sie auf Tränenarzt aus bisloren, soll dädem Zukunft betonen. — Ein in der Altstadt in Arbeit lebender Fleischergeselle hat sich vorzeitig beim Richter wegen mit dem Fleischmesser nicht vorwiegend in den rechten Arm geschnitten. — Aus Vora ist telegraphischer amtlicher Bekanntmachung zu folge, der Comptoir-Jacobs Jirg nach Unterlassung von 6000 Gulden höchstens geworden. Derselbe ist 20 Jahre alt, mittleres, dunkles, blau, bartlos, hat dunkelblaue Haare, blaue Augen, stumpfe Rose. — Bei dem Abladen von Steinen auf einem Werkplatz in der Blumenstraße erlitt am 20. d. Abends ein Rüdiger reiterlich einen Beinbruch. Der Verunglückte wurde in das nahegelegene Carolathaus gebracht und dort festgestellt.

Der Drittgut der Circuslavalle ist am Montag Abend in der Altstadt eines Hauses auf der Streitenerstraße ohne sichtbare Veranlassung aufgegliickt und zum fallen gekommen und bat dabei leider einen Beinbruch erlitten.

An einem Hausgrundstück am Neumarkt wurde gestern Mittag ein Dienstmädchen einer Kellertreppe hinab und sog sich dadurch einen Schadelbruch zu. Der Verunglückte ist etwas ungewöhnlich gewesen und bat die übrigen verschlossen gewesene, Kellerthür mit der Polizeiherre verwechselt.

Freund Staat und andere Bürglingssänger-Kollegen kommen angekommen und sehen sich nach einer bequemen Villa um. Da gerade man doch auch der kleinen Industriellen des Gebietes eins, die wiederum während der Wintertage in Anfertigung von Stachantern und anderen Vogelzählern fleißig gewesen sind und nun des Ablasses ihrer biblischen Erzeugnisse harren. Die Weißhirschstelle der Section Dresden bei Herrn Geuse, Wallenhausen 7, stellt großen Vorrat zum Verkauf.

Am Vorplatz festelt ein riesiger Siemens'scher Regenwetterbremser die Aufmerksamkeit des Publikums. Er ist am Hause des Meisterschmiedegesellschafts von Hob. Runde, Ecke der Wallstraße, angebracht und zwar von den Herren Lorenz u. Adler, welche in der ersten Etage dort eine Manufaktur- und Schmiedewerkstatt eröffneten. Der kolossal Regenwetterbremser erledigt nicht bloss die nächste Umgebung tadelhaft, seine künstlerische Ausführung, reizvollgelabelt, löst auch das Problem, diesen Ungeheuern eine ge

fällige Form zu geben, recht angemessen.

Am vorangegangenen Nachmittag gegen 12 Uhr meldete der auf dem Kreuzthurn nationale Wächter den Aufgang eines Schwadens in Sporby. Die Kundprise ging deshalb dahin ab und wurde gestern früh 11 Uhr wieder hier ein. Eine Schrein und ein kleines Wiederholungsgebäude sind ein Raub der Almosen geworden.

Infolge des Abganges der englischen Pferdebahn-Compagnie soll sich eine Privatgesellschaft enttäuschen haben, eine schmuckartige Tafel an der Bahnhof von der Wiese des Dresdner Reichsbildes in schmucker Richtung über Striesen, bei Tollwitz und Laubegau vorbei bis zur Pillnitzer Höhe zu legen. Das Anlagelapital soll durch Action aufgezehrt werden.

Beispiel der entzünden, dieser Tage entzündeten Alzheimerverfälle des Kronz Ferdinand Götz in Hauptmannsgrätzl noch zu erinnern, das nach den Ergebnissen der Ausstellung Götz die fallige, vorher Rückenplatte der Sepia, den Tintenfisch, dann benutzt hatte, die Giessformen daraus hergestellt, indem er vermittelst einerunter echter Goldküche Weisz und Weisz der Name dabeinötigte, durch deren Zusammenfügung er also dann die Giessform hatte. Als Metall zu seinen Münzen verwandte Götz ein Gemisch, das vorherwendend iron enthielt. Natürlich wurde der gesammte Apparat, in gleicher Art der Verrath an Sepia, Ariens, Colybonium, Jun. u. s. m. in sicherer Verwahrung genommen. Allem Andrein noch ist die Alzheimerverfälle noch nicht lange Zeit im Betriebe gewesen und deshalb kann die Thätigkeit vorläufig auf die Herstellung der 50 Pfennigstücke, während einige dortliegende, schlechtgelungene Markstücke und die dazu gehörige Giessform zeigten, das man bereits im Begriffe stand, zur Fabrikation diesem entzückteren Geldstückes zu verstreichen. Die ersterwähnten Münzen, deren eine unbestimmte Anzahl verausgabt worden in und sich in Circulation befindet, sind an ihrem schlechten Glanz sehr leicht erkennbar, fühlen sich fettig an, sind ein wenig dünner, auch schwerer als die echten und sind am Ende sehr unregelmäßig gezaubert.

Am Sobland a. d. Sp. hat sich ein Vogel erhängt. Die Sache war folgende: Die neben ihm im Stalle gestandene Kuh hatte das Vogel gestochen und dasselbe sprang infolge dessen empört, blieb aber mit dem Kopfe an der Raute hängen, konnte sich nicht befreien und mußte daher den Tod des Hängens, Erstickung erleiden.

Der in Veringowalde angestellte Schneidermeister Heinrich Breuer wurde am Sonnabend wegen unsittlicher Handlungen mit Kindern eingesogen; es soll eine ganze Reihe von solchen Fällen gegen ihn vorliegen.

Eine gewöhnliche Rennegate machte am 20. d. in Klosterbergswalde der Mühlener Weise darüber, daß er sich das Werk gestohlen und dasselbe sprang infolge dessen empört, blieb aber mit dem Kopfe an der Raute hängen, konnte sich nicht befreien und mußte daher den Tod des Hängens, Erstickung erleiden.

Der in Veringowalde angestellte Schneidermeister Heinrich Breuer wurde am Sonnabend wegen unsittlicher Handlungen mit Kindern eingesogen; es soll eine ganze Reihe von solchen Fällen gegen ihn vorliegen.

Eine diamantene Hochzeit ward am Freitag in Neugersdorf gefeiert und zwar vom dortigen Pfarrer Hob. Götz.

Bon Montag den 21. zum Dienstag Nachts wurde in der Kirche zu Planitz bei Weissen (der Spur nach von zwei Personen) ein gebraten. Die Tiere sind mittels Eingesetzten durch einen Fenster in's Innere der Kirche gelangt, haben sich dann in die Seitentreppen begeben und dabei Alles ausgerichtet, die Altarherde an den Kreuz umgedreht, aber nicht mitgenommen; es fehlten nur gegen 300 Zündhölzer; Kerzen und Laternen waren unberührt geblieben.

Bei der Einfahrt in den Bahnhof Annendorf sprang am Montag nach der den Romanen Weisse Ang als Angestellte begleitende Schmiede Singmig so unglücklich vom Trittbrettfuß ab, daß er in eine Weise geriet und sich mit dem Unterleib an dem Handgriff der Trittbrettfuß ansetzte. Der Arbeiter hat sich grausame Verletzungen zugezogen und wird wohl kaum dem Tode entgehen.

Bei der Einfahrt in den Bahnhof Annendorf sprang am Montag nach der den Romanen Weisse Ang als Angestellte begleitende Schmiede Singmig so unglücklich vom Trittbrettfuß ab, daß er in eine Weise geriet und sich mit dem Unterleib an dem Handgriff der Trittbrettfuß ansetzte. Der Arbeiter hat sich grausame Verletzungen zugezogen und wird wohl kaum dem Tode entgehen. Ein Spur des Thators zu ermitteln.

An Zwickau feierte am 17. d. der Tischlergeselle Heinrich Gottlieb Kühne ein gewiß nicht häufig vorkommendes Jubiläum. In diesem Tage vor 40 Jahren war er bei seinem damaligen Meister G. Achen in Arbeit getreten und hat bis jetzt ununterbrochen bei demselben gearbeitet.

Bon der ländlich-böhmischem Weise wird mitgetheilt, daß in Gräslitz in voriger Woche der Kaufmann Adolf Diez, der seit Jahren bei dem dortigen Notar Hobe beschäftigt ist, plötzlich verstorben ist und das jedenfalls Alzheim.

Aus Sachsen soll eine sehr bekannte juristische Persönlichkeit mit Hinterlassung ganz bedeutender Schriften verstorben sein; es wird von ungefähr 150.000 fl. gesprochen. Namenslich die Landschaftsabteilung kommt von dem Notar Hobe.

gelassen, aber gebeten haben, ihn nicht zu verfolgen, da man dann doch nur einen ungünstigen Menschen finden würde. Am 13. d. ist er zum letzten Mal in Bouzen gesehen worden. Der Beschuldigte ist der Rechtsanwalt Niemann, i. J. nach Bauern von Schlegelwalde übergesiedelt; hier, an der böhmischen Grenze, hat er die Reise zum Lottospiel gefahrt.

Das vier Tage in der Weißboden Seilschmiederei in Waldenburg durch Verdunklung verunglückte Dienstmädchen ist bereits gestorben. Der gleichzeitig mit verunglückte Arbeiter wird am Leben erhalten werden können, aber wohl das Augenlicht einbüßen.

Am Montag versuchte der Kästner des Arbeitervereins in Waldau, der Bergarbeiter Kurzbach von dort mit den Bergarbeitern durchzubringen, wurde aber noch im letzten Augenblick gestoppt. Bei der Tages zweier Statistiken wurde der Kästner aus dem Augenblick zugetrieben, die Schlüssel aber richtig abgelöst. Später war von ihm aus dem Rassendehnlösung über 740 Mark herausgenommen und der Betrag erhoben worden.

Am Dienstag gerieten in Leipzig auf dem Gerichtswege ein Steinmeileiter und ein Bastler in Schlägerei und Verstreuung ein. Es ward dratisch verbunden und sollte in das Stadtkrankenhaus geben, ging aber nach einer Privatklage. Dort angelommen, wurde der Verunglückte baldweg bestimmtlos und stark traurig darauf. Der Steinmeileiter wurde danach verhaftet.

Bei einer Gesangsablung im Hotel „Blauer Engel“ zu Blaue i. V. starb dieser Tage plötzlich der schwere Gastronomiechef von der Teile herab; zu lebensgefährlichen Verletzungen ist dabei glücklicherweise nicht gekommen.

Der 80jährige Steinbrucharbeiter Johann Hauser ist am 18. d. im Mühlsteinbruch zu Walterdorf durch Entgleisen und Umlaufen einer Wagengruben Schutt verunglückt und auf die Stelle einer Felde gewesen.

Landgericht. Anna Emilie Walther, ein noch nicht 21 Jahre altes Mädchen, und deren Mutter Christiane Walther geb. Pesoldt aus Blaue wurden am 30. Juli v. J. wegen Unterschwindlichkeit und Betrug zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt und verbrachten gegenwärtig ihre Strafe in der Strafanstalt Voigtsberg. Anwälte stellte sich noch ein anderer vor den beiden verdeckten Mühlsteiner ganz genau im Interesse der übrigen Staatsanwältin heraus und räumte die Angeklagten in dieser Beziehung ihrer Verantwortung. Die IV. Strafkammer erhöhte nunmehr die Strafe der beiden Walther auf 2 Jahre 2 Monate 1 Woche, die der weibliche. Am 1. d. auf 1 Jahr 2 Monate Gefängnis. — Die Ältere Marie Gundel aus Alz wurde am Abend des 11. December nach 11 Uhr von einem Gendarm auf der Donthalle betroffen und unter Bezugnahme auf eine neuere Verordnung der St. Polizeidirektion, wonach die Prostituierten Abends 11 Uhr nach ihren Wohnungen zurückkehren müssen, nach Hause gewiesen. Die M. leistete jedoch den Auforderung keine Folge und motivierte ihre Widerstandsfähigkeit mit der Behauptung, sie sehe gegenwärtig nicht mehr unter strengpolizeilicher Kontrolle, und der Beamte mußte daher Gewalt anwenden, um das sie eingeschneide Mädchen fortzubringen. Wegen Widerstand gegen die Giessgewalt vor das Schiedsgericht verwohnen, wurde die Angeklagte freigesprochen und zwar unter Bezugnahme ihres Amtes befinden habe. Es ergab sich nämlich die Richtigkeit jener Behauptung der Angeklagten infolge, als dieselbe seit ihrer Entlaßung aus der Korrektionsanstalt zu Gräbzig am 25. Juli v. J. laut Auskunft der Königl. Polizeidirektion nicht mehr unter Kontrolle stand. Die Königl. Staatsanwältin, vertreten durch Herrn Staatsanwalt v. Bechtold, legte gegen das freigesprochene Erschöpfungsmittel der Todesstrafe Berufung ein und daran wurde die Angeklagte zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt, die jedoch durch die vom 5. bis 17. Dez. erlittene Unterbringungshalt als verbüßt zu betrachten sind. Die Strafkammer V. wies in den Entscheidungsgründen darauf hin, daß der betreffende Beamte mit großer Willkür geahndet und seinem Amtes nach allerdings nachdrücklich gewiesen sei. Es sei hierzu erwidert, daß der Gendarm, bevor er gegen die Gundel eingekämpft war, die mehrere Tage vorher in verächtlicher Weise auf einer Wohnungswand der Mühlsteiner Weise dagestanden und sich auf der Beiratswache, wo ebenfalls die Strafdurchsetzung der Giess statt der Rücksichtnahme auf die Angeklagten infolge der Verhandlung der St. Polizeidirektion nicht bekannt war, informiert hatte. — Die von dem Heilskliniker Richard Wohmann eingelegte Berufung gegen ein schiffsgerechtliches Erschöpfungsmittel, wonach er wegen Übertretung der Gewerbeordnung zu 120 M. Strafe und Entstättung der Kosten verurtheilt war, wurde verworfen.

Tagesordnung der I. Kammer. Heute Vorm. 11 U.: Bericht, den Anteil Pelt. Ausleistung des Vorhofs- und Reservesfonds der Brandversicherungsanstalt, bez. den Geschäftszweck über Gehaltsverhältnisse der Mitglieder des Überlandbediengerichts, bez. den Etat der Staatsreisebahnen betr. — 2. Kammer. Heute Mittag 12 U.: Schlußberatung über die Weisung des Restaurateurs Richter in Schönau, vertragte Erklärung zum Tanzallen, bez. das M. Decret, die Heiz- und Ventilations-Einrichtungen in den Stadtkleinkassen, bez. den Antrag auf Verhinderung der mobilen Besiedlung, bez. den Antrag auf Verhinderung der mobilen Besiedlung, bez. die Petition des Kraus vero. Schule in Dresden auf Erlass des betreffenden durch einen Substationsrichter angeblich verurteilten Schadens, bez. die Petition des Kraus vero. in Oberlausitz auf Erlass des betreffenden durch richtlichen Bechluss an gleichzeitig zugleichigen Schadens betreffend.

Verhandlung. Den 21. Jahr. Absatz II, § 100, Absatz II, § 101, Absatz II, § 102, Absatz II, § 103, Absatz II, § 104, Absatz II, § 105, Absatz II, § 106, Absatz II, § 107, Absatz II, § 108, Absatz II, § 109, Absatz II, § 110, Absatz II, § 111, Absatz II, § 112, Absatz II, § 113, Absatz II, § 114, Absatz II, § 115, Absatz II, § 116, Absatz II, § 117, Absatz II, § 118, Absatz II, § 119